

co.don Aktiengesellschaft

Teltow

ISIN DE000A1K0227 / WKN A1K022

Erläuternder Bericht des Vorstands der co.don Aktiengesellschaft zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Das Gezeichnete Kapital setzte sich zum 31. Dezember 2015 aus 16.217.344 stimmberechtigten Inhaberstückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 zusammen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte sind einheitlich und ergeben sich aus den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere den §§ 118 ff. AktG („Rechte der Hauptversammlung“).

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 lagen der co.don® AG Mitteilungen nach § 21 WpHG über folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital vor, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten, vor: Direkte Beteiligungen meldeten Herr Dr. Bernd Wegener, Mainz, Deutschland, die OSEMIFARO INVESTMENTS LTD, Limassol, Zypern sowie die TRANS NOVA INVESTMENTS LIMITED, Potamos Germasogeias/Limassol, Zypern. Herr Mikhail Polyakin, Zypern, meldete eine mittelbare Beteiligung an der co.don® AG mit Zurechnung sämtlicher Stimmrechte der OSEMIFARO INVESTMENTS LTD, Limassol, Zypern. Mit Schreiben vom 22. Februar 2016 haben der co.don® AG Herr Dr. Bernd Wegener und Frau Marion Wegener, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der co.don® AG am 8. Dezember 2015 die Schwelle von 15 % unterschritten hat und zu diesem Tage 14,53 % (entsprechend 2.356.985 Stimmrechte) beträgt.

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Ende der Aufstellungsphase des Lageberichts sind der co.don® AG keine weiteren Beteiligungen am Kapital mitgeteilt worden, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten.

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84, 85 AktG).

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung der Amtszeit ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen möglich. Der Vorstand der co.don® AG besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Änderungen der Satzung erfolgen



Biopharmacy • Biotechnology • Tissue Engineering

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Bernd Wegener
Vorstand
Dipl.-Kfm. Dirk Hessel (CEO)
Dipl.-Wi.Jur. (FH) Ralf Jakobs (CFO)
Dipl.-Ing. Vilma Methner (COO, CSO)

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
Konto Nr. : 82 19 255 • BLZ : 120 70 000
IBAN : DE 40 1207 0000 0821 9255 00
BIC : DEUTDEBB160

Amtsgericht Potsdam
HRB 12948
UST-Nr. : 046/100/01489
UID-Nr. : DE 1626 90425

co.don® AG
Warthestr. 21 • 14513 Teltow
Tel +49 (0)3328 43 46-0 • Fax-43
info@codon.de • www.codon.de

ebenfalls nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG). Hiernach bedürfen Satzungsänderungen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die lediglich die Fassung betreffen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der co.don® AG, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Bedingtes Kapital Das Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 nicht über ein bedingtes Kapital.

Genehmigtes Kapital Der Vorstand hat am 30. Oktober 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Nutzung des Genehmigten Kapitals 2013 um bis zu EUR 2.494.976,00 durch Ausgabe von bis zu 2.494.976 neuen Aktien auf bis zu EUR 16.217.344,00 zu erhöhen. Die beschlossene Erhöhung wurde in voller Höhe durchgeführt. Das Genehmigte Kapital 2013 verminderte sich mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister auf EUR 4.366.208. Damit verfügte die co.don® AG auch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 über ein genehmigtes Kapital in dieser Höhe.

Entschädigungsvereinbarungen Zwischen der co.don® AG und Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern wurden bisher keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots geschlossen.

Teltow, im Juni 2016

Der Vorstand

Dirk Hessel

Ralf Jakobs

Dipl.-Ing. Vilma Methner